



VERHALTENS CODEX FÜR LIEFERANTEN

Inhaltsverzeichnis

- 03 **Einführung in die nachhaltige Beschaffung von PI-ZETA DI POLI RENATO E C. S.N.C. von Poli Renato e C. S.n.c.**
- 04 **Unser Engagement gegenüber den Lieferanten**
 - Unternehmensverhalten
 - Verwaltung nach Kategorien und Verwaltung der Lieferantenbeziehungen
- 05 **Unsere Erwartungen an die Lieferanten**
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Sicherheitsvorschriften
 - Arbeitsbedingungen
 - Vereinigungsfreiheit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen
 - Zwangsarbeit
 - Kinderarbeit
 - Nichtdiskriminierung
 - Einhalt der Umweltvorschriften
 - Umgang mit Umweltauswirkungen Korruption und Amtsmissbrauch
 - Wettbewerbrecht
 - Tierschutz
- 08 **Beschäftigungsbedingungen**

1. Einführung in den nachhaltigen Einkauf

PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. hat sich verpflichtet, für alle seine Stakeholder Mehrwert zu schaffen. Die ESG-Prinzipien der **nachhaltigen Entwicklung** - Wertschöpfung, nachhaltige Umweltleistung und soziale Unternehmensverantwortung und sind fester Bestandteil soziale unserer Unternehmensstrategie.

Unser Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung umfasst auch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten¹.

Die Politik des nachhaltigen Einkaufs von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. basiert auf den Grundsätzen des „Global Compact“ der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir integrieren nachhaltige Entwicklung in unsere Einkaufsstrategie, in den täglichen Geschäftsbetrieb und in die Beziehungen zu unseren Lieferanten.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie alle Partner von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. sind verpflichtet, Risiken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, soziale Verantwortung und Umwelt innerhalb der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern und zu bewältigen.

¹ Der Begriff Lieferanten“ bezieht sich auf Lieferanten von Waren und Dienstleistungen. Detailliertere Bestimmungen zu denselben Themen können die Beziehungen zu Auftragnehmern regeln oder in Verträgen mit Warenlieferanten enthalten sein. Keine der Bestimmungen dieses Kodex ersetzt spezifischere Bestimmungen.

2. Unser Engagement gegenüber Lieferanten

PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. ist bestrebt, langfristige Beziehungen zu Lieferanten aufzubauen, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren. Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um dem Unternehmen und unseren Kunden Einkäufe mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten und ein verantwortungsbewusstes Management der Lieferkette unter Beweis zu stellen..

Unternehmensverhalten

Bei der Ausübung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Beschaffung sind alle Mitarbeiter von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. verpflichtet, den Lieferanten das Engagement des Unternehmens in Bezug auf hohe rechtliche, ethische und moralische Standards zu vermitteln.

Unsere internen Richtlinien legen Verhaltensregeln für Beschaffungsaktivitäten in Bezug auf Begünstigungen, Interessenkonflikte, Korruption, Wettbewerbsrecht und vertrauliche Informationen fest.

Die Mitarbeiter von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. werden dazu ermutigt, Fragen des ethischen Verhaltens kontinuierlich zu berücksichtigen und zu diskutieren.

Kategorienmanagement und Management der Lieferantenbeziehungen

Die PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. hat Leitlinien für das kategoriebezogene Management und die Beziehungen zu Lieferanten festgelegt.

Diese Richtlinien gewährleisten einen fairen, wettbewerbsorientierten und transparenten Verhandlungsprozess unter Einhaltung unserer Richtlinien und Werte.

3. Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten

PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. verpflichtet sich zur Einhaltung hoher sozialer, ökologischer sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diesen Ansatz teilen. Die Lieferanten sind verpflichtet, die lokalen und nationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Darüber hinaus müssen sie die folgenden Standards² einhalten:

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern und externen Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz gewährleisten. Die Lieferanten sind verpflichtet, die lokalen und nationalen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten sowie über die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen zu verfügen, die von lokalen und nationalen Behörden ausgestellt wurden. Darüber hinaus verlangen wir von ihnen, dass sie dokumentierte Richtlinien und/oder Verfahren in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit anwenden, zusammen mit einer angemessenen Sicherheitsinfrastruktur und -ausrüstung. Lieferanten, denen ein mittleres oder hohes Risiko für Gesundheit und Sicherheit zugewiesen wurde, müssen geeignete Maßnahmen ergreifen und eine kontinuierliche Verbesserung nachweisen, bis ein anerkanntes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem eingeführt ist. Während ihres Aufenthalts am Standort von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. sind die Lieferanten zur vollständigen Einhaltung der geltenden Richtlinien und Vorschriften von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. verpflichtet.

Sicherheitsbestimmungen

Die Lieferanten verpflichten sich, an ihren Standorten die Anwendung aller Sicherheitsvorschriften, die zum Schutz der Mitarbeiter, der externen Mitarbeiter sowie des Unternehmensvermögens erforderlich sind, insbesondere in Konfliktgebieten. Insbesondere müssen sie über ein wirksames Krisenmanagement verfügen, um auf Notfälle effizient und zeitnah reagieren zu können.

² Die Standards basieren auf den Grundsätzen des „Global Compact“ der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Vereinigungsfreiheit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten sind verpflichtet, faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Arbeitnehmer müssen eine Vergütung erhalten, die mindestens dem lokalen Branchenstandard oder dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht (je nachdem, welcher höher ist), und gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen in den Genuss von Sozialversicherungsleistungen kommen. Fehlt es im Tätigkeitsland an einem gesetzlichen Mindestlohn, bedeuten faire und menschenwürdige Bedingungen, dass die Lieferanten ihre Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Land, der Lebenshaltungskosten, der Sozialversicherungsleistungen und des vergleichbaren Lebensstandards entlohnen.

Libertà di associazione e non ritorsione

Lieferanten dürfen die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen. Arbeitnehmersvertreter dürfen nicht diskriminiert oder aus Vergeltungsgründen entlassen werden, weil sie Arbeitnehmerrechte ausüben, Beschwerden vorbringen, an gewerkschaftlichen Aktivitäten teilnehmen oder mutmaßliche Gesetzesverstöße melden.

Zwangsarbeit

Es ist Lieferanten untersagt, unfreiwillige Arbeitsleistungen in Anspruch zu nehmen, die unter Androhung von Strafen erzwungen werden, einschließlich erzwungener Überstunden, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit von Häftlingen, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Lieferanten dürfen keine Ausweisdokumente von Wanderarbeitern einbehalten.

Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Personen beschäftigen, die jünger sind als das für den Abschluss der Pflichtschule festgelegte Mindestalter. Personen unter 18 Jahren oder unter dem gesetzlichen Mindestalter dürfen nicht beschäftigt werden.

Nichtdiskriminierung

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung müssen auf relevanten und objektiven Kriterien beruhen. Lieferanten dürfen keine Unterscheidungen aufgrund von Merkmalen wie beispielsweise Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer oder anderer Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft und Religion treffen. Beschäftigungsbezogene Entscheidungen umfassen beispielsweise die Einstellung, Beförderung, Entlassung und Versetzung von Arbeitnehmern, die Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit sowie alle Richtlinien in Bezug auf Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten und Vergütung.

Einhaltung der Umweltvorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, die Anforderungen der Umweltgesetzgebung auf allen Ebenen (lokal, national und international) einzuhalten und zu befolgen. Alle ihre Aktivitäten müssen durch die erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen abgedeckt sein. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, einen vorsorglichen Ansatz gegenüber Umweltproblemen zu verfolgen.

Management von Umweltauswirkungen

Lieferanten sind zu einem systematischen Management ihrer Umweltauswirkungen verpflichtet, unter anderem in Bezug auf Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien, Luftverschmutzung und Biodiversität. In diesem Sinne müssen sie Ziele und Vorgaben zur Verringerung der Auswirkungen festlegen. Von Lieferanten, denen eine hohe Umweltbelastung zugeordnet wird, verlangen wir, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und kontinuierliche Verbesserungen nachzuweisen, die auf die Einführung eines anerkannten Umweltmanagementsystems ausgerichtet sind.

Korruption und Amtsmissbrauch

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten und zu diesem Zweck eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption, Amtsmissbrauch, Erpressung und Unterschlagung umsetzen. Insbesondere dürfen Lieferanten keine Bestechungsgelder zahlen oder sonstige Anreize (einschließlich Schmiergelder, „Erleichterungszahlungen“, übermäßige Bewirtungen und Geschenke, Zuwendungen oder Spenden) im Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Amtsträgern anbieten. Lieferanten sind verpflichtet, alle geschäftlichen Aktivitäten transparent durchzuführen, und diese müssen in den Unternehmensunterlagen und -dokumenten sorgfältig dokumentiert werden. Lieferanten dürfen keine Dritten mit der Durchführung von Tätigkeiten beauftragen, die sie selbst ausführen können, wie beispielsweise die Zahlung von Bestechungsgeldern.

Wettbewerbsrecht

Bei der Erfüllung ihres Vertrags mit PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. müssen sich die Lieferanten an alle geltenden Wettbewerbsgesetze halten und zu diesem Zweck eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Verstößen gegen diese Gesetze verfolgen. Insbesondere dürfen die Lieferanten nicht versuchen, in ihre vertraglichen Vereinbarungen mit PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. Bestimmungen aufzunehmen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen. Sie sind zudem verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Weitergabe von wirtschaftlich sensibler Informationen über die Lieferbeziehung mit PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. an Dritte und umgekehrt.

4. Anwendungsbedingungen

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. und wird bestehenden sowie potenziellen Lieferanten mitgeteilt. Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses müssen neue Lieferanten auch gemäß den Vorgaben des Qualitätshandbuchs des Unternehmens bewertet werden, um die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards sicherzustellen. Die Priorität bei der Bewertung bestehender Lieferanten wird auf der Grundlage des potenziellen Nachhaltigkeitsrisikos zugewiesen, das mit den gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie der Geschäftsbeziehung mit PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. verbunden ist.

Für vorrangige Lieferanten führt PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. regelmäßig Risikobewertungen in Form von Selbstbewertungen, Sachverhaltsprüfungen oder Audits durch. Die Lieferanten erhalten von PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. Leitlinien dazu, wie sie die Erwartungen des Unternehmens erfüllen können und wie die Bewertung erfolgt. Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen nicht, muss er innerhalb einer bestimmten Frist (abhängig vom Schweregrad des Problems) Korrekturmaßnahmen festlegen, und PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. wird die erzielten Fortschritte überwachen.

PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. kann erwägen, Lieferanten bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und der Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen.

PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. kann die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten beenden, die wiederholt und vorsätzlich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen haben und sich weigern, Verbesserungspläne umzusetzen.

Bei Ausschreibungsverfahren behält sich PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. das Recht vor, Lieferanten auszuschließen, die lokale, nationale oder internationale Gesetze oder Vorschriften nicht einhalten.



PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. SRL
Località Pila 5/7
25060 Tavernole sul Mella
Brescia (Italy)

www.pizetasnc.it

2026 PI-ZETA di Poli Renato e C. S.n.c. Srl
Stand: 1. März 2026.

Datum

Unterschrift des Lieferanten zur Bestätigung
